

Titelseite

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	2
2 Zur Eingrenzung des Themas	2
3 Umbruchphase des Mittelalters.....	3
3.1 Pico, Graf von Mirandola (1463-1594)	3
3.2 Desiderius Erasmus von Rotterdam (1469-1536)	3
3.3 Martin Luther (1517-1546)	4
4 Beginn der Reformation	4
5 Beginnende Differenzen zwischen Reformation und Humanismus	5
6 Dialog und Kontroverse über den freien Willen.....	6
6.1 Vorläufer der Diskussion um die Willensfreiheit	6
6.2 Die Position des Erasmus von Rotterdam	6
6.3 Die Position Martin Luthers.....	7
7 Vorläufiges Ende des Disputs	9
8 Geschichtliche Weiterentwicklung und erneute Konfrontation.....	10
9 Versuch eines Fazits.....	11
10 Gedanken zum Schluss - Ausblick.....	12
Literaturverzeichnis	13

1 Einleitung

Um die kirchengeschichtliche Entwicklung zur Zeit der Reformation besser zu verstehen, bietet sich die Infragestellung der von Luther vorgebrachten Schwerpunktthemen an. Hierzu scheinen mir die durch Erasmus von Rotterdam vorgebrachten Einwände und Überlegungen besonders geeignet. Bei der Durchsicht der einschlägigen Literatur zeigte sich rasch die Notwendigkeit der thematischen

Begrenzung. Für die vorliegende Arbeit wurde als Schwerpunkt die Diskussion zwischen Erasmus von Rotterdam und Martin Luther über den 'freien Willen' des Menschen gewählt. Der Kern der Auseinandersetzung ist in den beiden Schriften *Diatriba de libero arbitrio* (*Gespräch über den freien Willen*) von Erasmus von Rotterdam) und *De servo arbitrio* (*Der unfreie Wille*) von Martin Luther dargestellt. Sie erfassen beispielhaft die Auseinandersetzung über die Stellung des 'neuen Menschen' zwischen ausgehendem Mittelalter und aufkommender Neuzeit. Luther selbst wertet und benennt das Zentrum des Dialogs, indem er am Ende von *De servo arbitrio* Erasmus von Rotterdam direkt anspricht: „Weiter lobe und preise ich Dich auch deshalb außerordentlich, dass Du als einziger von allen anderen die Sache selbst angegangen bist, das heißt, den eigentlichen Kern der Sache [...] Du einzig und allein hast den Angelpunkt der Sache gesehen und die Hauptsache selbst angegriffen. Dafür danke ich Dir von Herzen. Denn mit dieser Sache gebe ich mich lieber ab [...]“ (Luther 1525).

2 Zur Eingrenzung des Themas

Die Wahl eines speziellen Gebietes aus einem komplexen Zusammenhang bedingt zwangsläufig auch die Ausgrenzung lohnender Themen aus dem unmittelbaren Umfeld. Bewusst verzichtet wurde auf folgende Gebiete:

Die Frage der Sakramente ist in guter humanistischer Manier nach Erasmus an theologisch geschulte Autoritäten weiterzugeben und kann nicht hier Gegenstand von Laienüberlegungen sein.

Gleiches gilt für die Infragestellung des Papstamtes. Im Übrigen hat die Geschichte durch den Fortbestand des Papsttums eine eigene Antwort gegeben.

Die harte Position Luthers bezüglich der Willensfreiheit in seiner Schrift *De servo arbitrio* hatte in dieser scharfen Form keinen Eingang in den Protestantismus gefunden. Diese wurde jedoch von Calvin übernommen und über die damaligen Auswanderer weiterverbreitet (vgl. Augustijn 1986: S. 130).

Der Streit um das Abendmahl, in Sonderheit um die von Luther vertretene 'Realpräsenz Jesu im Abendmahl', findet sich in der Auseinandersetzung mit Zwingli, der im Verlauf der Diskussion den geistlichen Charakter hervorhob (vgl. Lohse 1995: S. 30).

Die Ablass-Problematik grenzt Luther im Dialog mit Erasmus als nicht zum Kern gehörig selbst aus (vgl. Luther 1525).

3 Umbruchphase des Mittelalters

Der Kontext der Reformationsbewegung, aus deren Mitte sich die Auseinandersetzung zwischen

Luther und Erasmus von Rotterdam entwickelte, soll im Folgenden skizziert werden.

Der Umbruch zwischen Mittelalter und Neuzeit, der sich in der Spätrenaissance vollzog, war befördert durch eine neu aufkommende Förderungs-Kultur von Wissenschaft und Kunst. Für die daran beteiligten gesellschaftlichen Kreise schuf dies ein völlig neues Lebensgefühl, das neue Denkstrukturen und Fragestellungen hervorbrachte, die zu neuen Antworten und Lösungen führten.

Drei Zeitzeugen, die jeweils für diese Umbruchphase der Weltentwicklung in ihrer Zeit prägend waren, seien nach Manfred Schulze (1995: S. 77-96) beispielhaft genannt:

3.1 Pico, Graf von Mirandola (1463-1594)

Er verlor bereits mit vier Jahren seinen Vater. Nach dem Tod der Mutter 1478 befasste Pico sich schon als 16jähriger in Ferrara mit den *studia humanitas*. Ein Jahr später wechselte er nach Padua zum Studium der Philosophie. Mit 20 Jahren (1483) übersiedelte Pico nach Florenz, wo sich eine zeitlebens anhaltende Freundschaft mit dem damaligen Medici-Fürsten Lorenzo I. entwickelte. Von seinen Zeitgenossen war Pico viel bewundert wegen seiner hohen Gelehrsamkeit und brillanten Rhetorik. Die Rede, die der junge wissenschaftsbegeisterte Philosoph mit kaum 24 Jahren als Einleitungsrede für eine geplante Disputation vor dem Papst formulierte: „Nichts auf der 'Weltbühne' ist bemerkenswerter als der Mensch. Was aber macht das Wunder Mensch zum Wunder? [...] Die ratio macht den Menschen zum Wunder. Aufgrund seines Scharfsinn, seines Forschergeistes, seiner Geisteskräfte sei er der Dolmetscher der Natur“ (zit. nach Schulze 1995: S. 77). Zur großen Enttäuschung Picos verhinderte der damalige Papst Innozenz VIII. die Disputation wegen angeblich erwiesener Häresien einzelner Thesen. So wurde die Rede durch einen Sohn Picos erst posthum unter dem Titel *De dignitate hominis* (Über die Würde des Menschen) veröffentlicht. Sie gilt als eine berühmte Renaissance-Schrift über die damalige Sicht des neuzeitlichen Menschen.

3.2 Desiderius Erasmus von Rotterdam (1469-1536)

Den Zusatznamen 'Desiderius' [der Ersehnte, der Erwünschte] legte er sich in späteren Jahren selbst zu. Das mag als Andeutung des „Verlangens nach dem Erlöser“ verstanden werden (vgl. www.vorname.com 'Vornamen von A bis Z' Jungennamen D DE). In seiner Zeit war Erasmus von Rotterdam prominentester Humanist des deutschsprachigen Raumes mit für ihn prägender klösterlicher Ausbildung - übrigens wie Martin Luther - in Augustinischer Tradition. Wiewohl geweihter Priester und Doktor der Theologie trat Erasmus nicht in den Kirchendienst ein, sondern war mehrfach tätig, zum Beispiel als theologisch-politischer Berater, später Erzieher des jungen Prinzen Karl (späterer Karl V.) und im Briefwechsel mit dem jungen Prinzen Heinrich (späterer König Heinrich VIII.). Er war gesellschaftlich geschult im Umgang mit höchsten Kreisen seiner Zeit und in Kontakt mit höfischem Leben in Italien, Frankreich und England. Als manchmal

kritischer, oft nachdenklicher humanistischer Philologe war Erasmus auch außerordentlich produktiv (ca. 500 Bände). Seine Hauptschrift im reformatorischen Disput mit Luther *De libero arbitrio* ist ein Freiheitsentwurf zurückhaltend humanistischer Prägung des eben entstehenden modernen Menschen, gegründet auf die Bibel als einzige Legitimationsquelle. In ihr definiert Erasmus den freien Willen als „das Vermögen des menschlichen Willens, mit dem der Mensch sich dem, was zur ewigen Seligkeit führt, zuwenden und von ihm abwenden kann“ (zit. nach Maurer 2006: S. 124).

3.3 Martin Luther (1517-1546)

Luther war Augustinermönch und akademischer Lehrer der Theologie. Er war getrieben vom nicht vorhersehbaren Verlauf seiner Reformbemühungen und wurde sozusagen 'wider Willen' zum Reformator (vgl. Schulze 1995: S. 76). Sein Hauptwerk im Disput mit seinem Kontrahenten Erasmus von Rotterdam ist seine emotional vorgetragene Kampfschrift *De servo arbitrio* (Über den unfreien/geknechteten Willen). In ihr widerspricht Luther - wie auch Erasmus - mit der Bibel als Legitimationsquelle, dem neuen Menschenbild mit völliger Freiheit des Willens. Alles sei von Gott her bestimmt, geschehe damit aus reiner Notwendigkeit. Schon 1518 vertritt Luther bei der Heidelberger Disputation die Meinung, „der freie Wille sei nach dem Sündenfall ein leeres Wort“ (Maurer 2006: S. 124).

4 Beginn der Reformation

Durch den Thesenanschlag am Kirchenportal zu Wittenberg im Oktober 1517 wurde Luther über seine Tätigkeit als theologischer Lehrer und Schriftsteller hinaus rasch einer breiten Öffentlichkeit bekannt. Insbesondere in Kreisen der Humanisten wurde seine Kritik überkommener Strukturen sympathisierend und anerkennend wahrgenommen.

Die durch Luthers Thesen ausgelöste Diskussion u.a. um die Ablasspolitik führte im Sommer 1519 durch Aufforderung des Alttheologen und Ingolstädter Theologieprofessors Johannes Eck zu einer öffentlichen Disputation, die in Leipzig durchgeführt werden sollte.

In dieser sogenannten *Leipziger Disputation* (1519) setzten sich Alttheologen; vertreten durch Johannes Eck und die Theologen der Reformationsbewegung, Andreas Bodenstein von Karlstadt, Wittenberger Theologieprofessor, Martin Luther und Philipp Melanchthon über die neuen kirchlichen Grundsätze auseinander. Die politische Seite war vertreten durch Herzog Georg von Sachsen, der seiner Universität die Möglichkeit zur Profilierung bieten und sich selbst informieren wollte (vgl. Kohnle 2011) Der Streit hatte sich seit dem Thesenanschlag von der Bedeutung der Ablasspolitik weiterentwickelt. Von Johannes Eck war mittlerweile der Primatanspruch des Papstes ins Zentrum der Diskussion gestellt und damit die Position Luthers direkt angegriffen worden. Der

Donatio Constantini zufolge sei den Päpsten durch eine Schenkung des Kaisers Konstantin I. Ungefähr in den Jahren 315-317 die Vormachtstellung über Rom, Italien und die Westhälfte des römischen Reiches übertragen worden. In den Jahrhunderten des Mittelalters unterstrichen die Päpste ihren Vorranganspruch unter Berufung auf diese Urkunde. Der italienische Humanist Laurentio Valla hatte diese Urkunde bereits 1440 als Fälschung entlarvt. Luther soll ein Jahr vor der Disputation durch Ulrich von Hutten von dieser Schrift erfahren haben. Dass Luther den päpstlichen Primat nicht nur in Frage stellte, sondern definitiv verwarf, verschaffte ihm im Anschluss an die *Leipziger Disputation* weitere Anhängerschaft unter den Humanisten, die „in den folgenden Jahren [...] zu Luthers stärksten Verbündeten“ wurden (Holze 2007: S. 33). Friedrich Lettschuh illustriert die Nähe von Luther und Erasmus so: „Albrecht Dürer tröstet sich bei der Nachricht, Luther sei nach dem Wormser Reichstag von kaiserlichen Soldaten getötet worden, mit dem Gedanken, dass nun Erasmus von Rotterdam an seine Stelle treten müsse“ (Lettschuh [Hrsg.] 1984: S. 84, zit. nach Holze 2007: S. 34).

5 Beginnende Differenzen zwischen Reformation und Humanismus

Trotz der ursprünglich offensichtlichen Sympathie der beiden Bewegungen von Humanismus und Reformation Wittenberger Prägung kommen in Briefen des Erasmus bereits 1519 erste Dissonanzen auf. „So viel wie möglich halte ich mich neutral um desto mehr dem Aufblühen der Wissenschaft nützlich zu sein. [...] Es empfiehlt sich mehr, laut gegen die aufzutreten, die die päpstliche Autorität missbrauchen, als gegen die Päpste selbst“ (zit. nach Holze 2007: S. 36).

Die humanistische, auf Ausgleich bedachte Haltung des Erasmus von Rotterdam erklärt sich aus seiner Biografie. In der Schule und Klosterzeit geprägt durch die Frömmigkeit der *niederländischen Brüder vom gemeinsamen Leben* knüpft Erasmus später daran an. Ronald Bainton (1972) meint: „Für Erasmus gibt es nur eine Philosophie, die den Menschen weise und glücklich machen kann, die *philosophia christiana*, welche sowohl die biblische und als auch die antike Humanität bewahrt“ (zit. nach Holze 2007: S. 37).

In Luthers letztem Brief an Erasmus vor der großen Kontroverse im Frühjahr 1524 beklagt er sich über die zögerliche Haltung des Humanisten: „Ich sehe, dass dir vom Herrn noch nicht die Tapferkeit und das Herz gegeben sind, frei und kühn mit uns jenen Ungeheuern entgegenzutreten, und ich wage nicht zu fordern, was deine Kraft und dein Maß übersteigt. [...] Kannst du nicht anders, so bleibe doch ein bloßer Zuschauer unserer Tragödie“ (zit. nach Holze 2007: S. 46).

6 Dialog und Kontroverse über den freien Willen

Die Gedanken, die im 15. Jahrhundert in der Reformation Raum greifen, haben bereits Vorläufer in der Kirchengeschichte. Dies soll kurz angeführt werden.

6.1 Vorläufer der Diskussion um die Willensfreiheit

Schon in der Antike argumentierte Pelagius (354-420) in einer Auseinandersetzung mit der christlichen Lehre des Kirchenvaters Augustinus von Hippo - wie später Erasmus von Rotterdam - unter dem Titel *De libero arbitrio* für die Willensfreiheit des Menschen, indem er lehrte, „dass sich jeder aus freien Stücken für das Gute und so auch gegen das Gute, also gegen Gott und das Heil der christlichen Lehre, entscheiden könne (zit. nach Oelkers 2003: S. 119)“ Augustinus sah sich zu vehementer Stellungnahme herausgefordert: „Das käme ja darauf hinaus, dass [unser] Willen und Handeln [...] der göttlichen Hilfe nicht bedürften“(ebd. S. 119). Augustinus betont damit, wie später auch Luther, dass der Mensch auf die Gnade Gottes angewiesen sei Der italienische Renaissance-Philosoph Laurentius Valla benutzte bereits 85 Jahre vor Erasmus im ausgehenden Mittelalter den Titel *De libero arbitrio* bei der Herausgabe eines Dialogs, der ebenfalls die menschliche Willensfreiheit zur Thematik hatte (vgl. Grosse 2002: S. 278) .

Über das Studium der Quellen bekennt Erasmus, „dass über den freien Willen von den Alten viel Verschiedenes überliefert wird, worüber ich noch keine feste Meinung besitze (zit. nach Schulze, 1995: S. 84).

Auch der in Alt Sprachen geschulte und humanistisch gebildete Melanchton äußerte sich kritisch über den 'freien Willen', indem er vom „gottlosen Dogma des freien Willens“ und vom verderblichen Wort „Vernunft“ sprach (vgl. Oelkers 2003: S, 121).

.....später verwenden

6.2 Die Position des Erasmus von Rotterdam

Als die Hauptschrift des Erasmus *Diatriben de libero arbitrio* im Herbst 1524 entsteht, weiß er um das Konfliktpotenzial seines Themas und kündigt das Erscheinen dem englischen König, Heinrich VIII., mit den Worten an: „Die Würfel sind gefallen, die Schrift über den freien Willen ist erschienen; glaube mir, eine mutige Tat so wie die Dinge in Deutschland jetzt stehen“(zit. nach Augustijn 1986: S. 121). Das Thema ist mit Bedacht gewählt. Während die bekannten Streitfelder 'Ablassproblematik' und 'Papsttum' von Luthers Gegnern thematisiert werden, greift Erasmus in seiner Hauptschrift das zentrale Problem zwischen Humanismus und Reformation auf, die Frage nach der menschlichen Entscheidungsfreiheit. Die Schwierigkeiten der Thematik wie auch das Problem der Bibeltext-Überlieferungen und -übersetzung sind dem exegetisch vorgehenden Erasmus wohl bewusst, wenn er zu Beginn seiner Schrift über den 'freien Willen' notiert: „Unter den Schwierigkeiten, die in großer Zahl in der Heiligen Schrift auftauchen, ist kaum ein anderer *Irrgarten* schwerer zu durchdringen als der über *den freien Willen*“ (zit. nach Oelkers, 2003: S.

117).

Erasmus geht wissenschaftlich methodisch vor. Er untersucht die Bibelstellen, die für und jene, die gegen den 'freien Willen' sprechen. Dieser Teil wird als *collatio* [Sammlung] bezeichnet. Danach folgt die *diatribe* [Streitgespräch]. Sich widersprechende Bibelstellen versucht Erasmus zu harmonisieren (vgl. Wenz 2005: S. 53). Nach Gunter Wenz (2005: S. 53) definiert Erasmus seine Auffassung vom 'freien Willen' als „das Vermögen des menschlichen Willens, mit dem der Mensch sich dem, was zur ewigen Seligkeit führt, zuwenden oder von ihm abwenden kann“. Das Bemühen des Humanisten Erasmus gilt der „Vermittlung von göttlichem Gnadenwirken und menschlicher Willensfreiheit, die sowohl dem Zeugnis der Schrift als auch praktischen Vernunftgründen genügt“ (ebd. S. 53). In dieser Haltung drückt sich bereits ein Gegensatz zu der lutherischen Auffassung von „sola grata“ aus. Die Ausschließlichkeit von 'allein durch Gnade' wird relativiert durch das Einbeziehen von 'Vernunftgründen'.

Der Humanist Erasmus kommentiert seine Arbeit abschließend mit Zurückhaltung: „Bisher haben wir Stellen zusammengetragen [...] und schließt mit den Worten „Ich habe zusammengetragen, das Urteil sei anderen überlassen. (zit. nach.....)

Das Buch ist Ausgangspunkt der Debatte zwischen Luther und Erasmus. Das zu Beginn der Reformation bestehende Wohlwollen zwischen Humanismus und Lutherischer Reformation wird durch diese Schrift jetzt brüchig. Durch Erasmus wird explizit eine Sichtweise formuliert, die letztlich zum Bruch der großen Kontrahenten führt. Da im Verständnis von Erasmus der 'freie Wille' auch gegenüber dem Heil, also für oder gegen Gott wirksam werden kann und dies für Erasmus auch aus der Heiligen Schrift ableitbar ist, tritt er in einen letztlich unüberwindbaren Gegensatz zu Luther (vgl. Volkens 2006: S. 289), der den freien Willen des Menschen gegenüber Gott kategorisch ausschließt (vgl. S.)

6.3 Die Position Martin Luthers

Auf Erasmus' Schrift *De libero arbitrio* vom Herbst 1524 reagierte Luther im Dezember 1525 mit seiner reformatorischen Kampfschrift *De servo arbitrio* (Vom unfreien / geknechteten Willen). Erasmus hielt die Antwort Luthers erst im Februar 1526 in Händen. In Augustinischer Tradition stehend verwendete er mit *de servo arbitrio* einen Ausdruck, den schon der Kirchenvater benutzt hatte. s. Kapitel 6.1). Adäquat zu seinem Widerpart Erasmus war die Antwort Luthers zunächst lateinisch abgefasst; eine deutsche Übersetzung folgte bereits im Januar 1526 unter dem Titel „das der freie Wille nichts sey“.

An dieser Stelle ist festzuhalten, dass „Luther nämlich in keiner Weise die Existenz eines freien Willens im Menschen insgesamt in Abrede stellt“ (Folkens 2006: S. 290). So sagt Luther selbst: [im Bezug auf die Erde], „wissen wir, dass der Mensch als Herr über alles, was niedriger ist als er, eingesetzt ist, über welches er ein Recht und einen freien Willen hat, so dass jene gehorchen und

tun was er will und denkt“ (zit. nach Folkers 2006: S. 290).

Für die weitere Überlegung empfiehlt Horst Folkers (ebd.: S. 290) eine feinere Übersetzung des Begriffs „*liberum arbitrium*“. Abgeleitet vom Wortstamm 'arbiter', 'Schiedsrichter', wäre das 'arbitrium' also der 'Schiedsspruch'. Angewandt auf die Situation des Menschen als Herr über die Natur, Herr über alles was unter ihm ist, empfiehlt Folkers die Übersetzung „freie Entscheidungsmacht“ oder „Schiedsmacht“ (Folkers 2006: S. 290).

Wie aber verhält es sich mit dieser Entscheidungsmacht des Menschen gegenüber Gott? Hier unterscheidet Luther klar: „Wir fragen nämlich, ob der Mensch einen freien Willen gegenüber Gott (erga deum) hat, so dass jener, nämlich Gott, gehorcht und tut was der Mensch wolle oder ob vielmehr Gott im Menschen ein *liberum arbitrium* hat, so dass dieser wolle und tue was Gott will und nicht kann außer dass jener, Gott, es wolle und tue“ (zit. nach Folkers 2006, S. 291). Damit beschreibt Luther seine Meinung über die Stellung des menschlichen Willens gegenüber Gott. „Des Menschen *liberum arbitrium* ist von Gott anvertraute Macht über dem Menschen Unterworfenen. Der Mensch missbraucht diese Macht, will er sie als eigene Gott gegenüber nutzen“ (ders. S. 291).

Luther, als Schüler eines Augustinerklosters und in geistiger Nachkommenschaft des Altkirchenvaters Augustinus von Hippo, bewegte sich mit der radikalen Auffassung von „freiem Willen“ und „Sünde“ bei Eröffnung des Streits in einer bestimmten Glaubensstradition.

Nach höflicher Einleitungsformel reagiert er mit Zorn und Empörung auf die von Erasmus exegetisch minutiös angeführten Bibelstellen als Quellenbeleg seiner Argumentation und behauptet, Erasmus habe „kein einziges neues Argument beigesteuert“. (zit. nach)

Erasmus dagegen, der fein gebildete Humanist und durch Kontakt mit europäischen Höfen gesellschaftlich geschult, entsetzte sich über die Behandlung Luthers. „Dieser hatte ihn nicht nur zu „einem Nichtsnutz und Dümmling“ gestempelt, sondern sogar „der Verachtung der Heiligen Schrift“ bezichtigt. (zit. nach ...)

Hier ist nochmals festzuhalten, dass für beide, den klösterlich erzogenen Humanisten Erasmus wie den Augustinermönch Luther, die Heilige Schrift die unangefochtene Grundlage ihrer Argumentation war. Arbeits- und Denkweise sind jedoch grundsätzlich unterschiedlich. (Während die Luthers Vorgehensweise deduktiv ist, arbeitet Erasmus induktiv.) bei Augustijn nachschauen!

Im Gegensatz zu Erasmus' vorsichtigem Schlusskommentar (s. Kap.6.2) schließt Luther in seiner Antwort *De servo arbitrio* selbstsicher: „Ich aber habe in diesem Buch keine Stellen zusammengetragen, sondern fest behauptet; dabei bleibe ich. Ich überlasse nicht anderen das Urteil. Vielmehr rate ich allen, Gehorsam zu leisten. [...] Man muss vielmehr Freude an festen Behauptungen haben, oder man ist kein Christ“ (zit. nach Augustijn 1986: S- 123).

Augustijn (1986: S. 123) kommentiert hierzu: „Dieser Ton unumstößlicher Sicherheit macht das Buch [...] in hohem Maße lesbar“ .

Die Antwort von Erasmus auf diese radikale und grob vorgebrachte Kritik erfolgte prompt und zwar in Buchform unter dem Titel „Hyperaspistes“, der erste Teil geschrieben und gedruckt innerhalb von zwei Wochen und noch erschienen im Februar 1526, im selben Monat in dem Erasmus Luthers berühmte Streitschrift erhalten hatte. Erst im September desselben Jahres folgte der zweite Teil. Der erste Teil wird als reine Selbstverteidigung gewertet (vgl. Augustijn 1986: S.123). Erasmus beklagt sich vor allem über die Schmähungen und Beleidigungen, die ihm von Seiten Luthers widerfahren waren. Der zweite Teil.....suchen!

Es braucht nicht verwundern, dass der erste Teil , als emotionale und rasche Reaktion verfasst - als nicht sonderlich durchdacht und stilistisch ausgefeilt bewertet wird. (vgl.).

7 Vorläufiges Ende des Disputs

Bei Beendigung des literarischen Disputs stehen sich der 60-jährige Erasmus und der 40-jährige Luther gegenüber. Erasmus, dem Haupt des Humanismus im deutschsprachigen Raum, um seine Reputation besorgt und in politischen Kämpfen geschult und klug taktierend steht der jüngere Luther gegenüber, von seinen theologischen Zielen beseelt, in tiefer Überzeugung kampfbereit und keine Auseinandersetzung scheuend. Erasmus sieht in der Reformation eine Gefährdung der humanistischen Erneuerung und gewachsener Strukturen. Luther erscheint der Humanismus zwar eine würdevoll auftretende, aber überkommene Lebensphilosophie, welche die religiösen Fragen der Gegenwart nicht mehr beantwortet. (vgl. Holze 2007: S 54)

In seiner raschen Antwort *Hyperaspistes* (Verteidigung der Diatribe) im Frühjahr 1526 auf Luthers *De servo arbitrio* ist Erasmus zwar sehr ausführlich, sie enthält aber nach Urteil mehrerer Autoren wenig Neues. Trotzdem fühlt sich Erasmus durch Luthers in feuriger Emotionalität vorgetragener Überzeugung, also der Verneinung des 'freien Willens' und in Fragen des Heils ausschließliche Abhängigkeit von Gottes Gnade persönlich angegriffen und gekränkt. Erasmus, verlässt den Stil gewohnter wissenschaftlicher Sachlichkeit und Distanz und erwidert mit gereizten Worten: „Wie vieles geht in diesem deinem Buche völlig an der Sache vorbei, wie vieles ist überflüssig, an wie viel Gemeinplätzen gibt es Aufenthalt, wie viele Schmähungen, wie viel offensichtliche Eitelkeit, wie viele Kunstgriffe, wie viele versteckte Bisse, wie viel schamlos Verdrehtes und Entstelltes, aus dem Entstellten pathetische Schlussfolgerungen, aus diesen wiederum lautes Geschrei gegen einen, der das nicht verdient!“ (zit. nach Holze 2007: S. 54).

Die schroffe Replik auf Luthers *de servo arbitrio* wird 1525 veröffentlicht und beschließt vorläufig den literarischen Disput zwischen Erasmus von Rotterdam und Martin Luther.

8 Geschichtliche Weiterentwicklung und erneute Konfrontation

Fünf Jahre später fand der Konflikt seinen Fortgang auf politischer Ebene. Auf dem Augsburger Reichstag von 1530 versucht Kaiser Karl V. die Entwicklung der Evangelischen zurückzudrängen.

Luther, seit 1520 in Bann und Reichsacht, konnte seinen geschützten Aufenthaltsort, die Feste Coburg, nicht verlassen. Sein humanistischer Freund Philipp Melanchthon war zusammen mit dem Kurfürsten von Sachsen Hauptvertreter der Evangelischen. Melanchthon verfasste für diesen Augsburger Reichstag ein Glaubensbekenntnis. Der kursächsische Kanzler Dr. Beyer verlas die 28 Artikel der *Confessio Augustana*, die am Ende dem Kaiser als 'Augsburger Glaubensbekenntnis' schriftlich ausgehändigt wurde und in der die bis heute geltenden Grundsätze der evangelischen Lehre formuliert sind.

Die Absicht des Kaisers, die Evangelischen zurückzudrängen und Frieden zwischen den entstandenen Religionsgruppen zu schaffen, misslang und hatte ein weiteres Treffen, den 'Nürnberger Anstand' (auch 'Nürnberger Religionsfrieden') zur Folge, auf dem sich der Kaiser und die protestantischen Reichsstände vertraglich auf einen bis zu einem abschließenden Reichstag oder Konzil befristeten Religionsfrieden einigten.

In dieser Situation sah sich Erasmus noch einmal zum Thema 'Reformation' herausgefordert. In seiner Schrift *De amabili Ecclesia, concordia* (Von der lieblichen Eintracht der Kirchen) neigte sich Erasmus noch einmal den bestehenden Strukturen zu und plädierte für die Wiedervereinigung der getrennten Kirchen. Altgläubige und Evangelische sollten wieder aufeinander zugehen, wobei sich die Evangelischen der päpstlichen Autorität unterordnen sollten. In bereits bekannter Manier des großen Humanisten plädierte er weiter: Über die letzten Fragen des Glaubens sei es nicht möglich, abschließend Gewissheit zu erlangen. Die dogmatischen Fragen solle man deswegen den kirchlichen Instanzen, insbesondere den Konzilien, überlassen (vgl. Holze 2007: S. 54,55).

Trotz scharfer Kritik Luthers wird die Erwiderung nicht von ihm selbst geschrieben. In der von ihm verfassten Vorrede formuliert er jedoch: „In der Kirche muss es notwendig eine sichere Lehre geben [...] Gebotene Kompromisse dürften aber die Wahrheit des Glaubens nicht gefährden (zit. nach Holze 2007: S. 55). Über Erasmus meinte er ohne jegliche erkennbaren Reste der anfänglichen Sympathie und Achtung: „Man sollte ihn den Päpsten überlassen, die eines solchen Apostels würdig sind“ (zit. nach Holze 2007, S. 55)

25 Jahre später (1555) kam der 'Augsburger Religionsfriede' zustande. Er wurde geschlossen zwischen Kaiser Karl V, vertreten durch seinen Bruder Friedrich, und den katholischen und evangelischen Reichsständen (Fürsten und Reichsstädte). Er besagte, dass diese die Religion ihres Herrschaftsgebietes bestimmen durften (*cujus regio, cujus religio*), wobei den Untertanen dabei das Recht der Auswanderung zugestanden war. (.....)

Dieses bis heute wirksame politische Ergebnis sollte Luther nicht mehr erleben. Am 18. Februar 1546 verstarb er in Eisleben nach den Beschreibungen durch einem Herztod. Nach Beschluss des

Kurfürsten Johann Friedrich sollte Luther nicht in seinem Geburts- und Sterbeort Eisleben sondern in seinem Hauptwirkungsort Wittenberg beigesetzt werden. Der Beschluss wurde durch eine entsprechende Überführung nach Wittenberg am 22. Februar 1546 ausgeführt. Die abschließende Gedenkrede hielt Philipp Melanchthon. (vgl. Volkmar Joestel, Lutherhalle Wittenberg, 1996)

9 Versuch eines Fazits

Posthum bekommt Luther sozusagen negativ Recht. Was nach seinem Willen nicht geschehen sollte, ist im Langzeitverlauf eingetreten. Die Freiheit zur Verneinung ist mittlerweile gesellschaftlicher Konsens geworden. Getragen von intellektueller Neugier hat die wissenschaftliche Entwicklung neue Erkenntnisse zu Tage gefördert, die den Menschen in die Lage versetzen, durch eigenen Willensentschluss seine Existenz auf der für uns geschaffenen Welt global zu beenden (Atombombe). Und es scheint kein Zurück zu geben hinter einen einmal erreichten Kenntnisstand. Oder nach Dürrenmatt : „Ein Gedanke, der einmal gedacht ist, kann nicht zurückgenommen werden.“ Viele Beispiele wären anzuführen, die eine Korrektur bzw. Aktualisierung des Religionsverständnisses nach heutigem Kenntnisstand nötig machen. Die dafür notwendigen Denkstrukturen haben sich offensichtlich nicht parallel entwickelt. Hierzu braucht es eine neue Denk- und Sprachstrukturen. Was mag den Jesuiten und Professor für Theologie, Helmut Rahner, (an der Uni Münster zuletzt Lehrstuhl für Dogmatik und Dogmengeschichte bis zur Emeritierung 1971) und anschließend in München an der Hochschule für Philosophie Honorarprofessor für Grenzfragen von Theologie und Philosophie) wohl zu der Aussage bewogen haben: „Der nächste auf diesem Stuhl... oder ist ein Mystiker.“ (Zitat.....)

10 Gedanken zum Schluss - Ausblick

Im Rahmen dieser Arbeit wurde versucht, dem Gedankengut der Reformationsbewegung in der Gegenüberstellung mit der humanistischen Sichtweise näher zu kommen. Es zeigte sich, dass für das angestrebte tiefere Verständnis zunächst die Erarbeitung des Umfeldes zur damaligen Zeit zu

leisten war. Diese basale Arbeit war auch erforderlich, um die einschlägige neuere Literatur zur Auseinandersetzung zwischen Luther und Erasmus im Wesentlichen zu verstehen und einzuordnen. Über das gewonnene grundlegende Verständnis der Kontroverse hinaus bleibt für mich vor allem die Frage offen, weshalb Luther und Erasmus, die sich beide *expressis verbis* auf die Schrift, beziehen, die beide aufgrund ihrer Bildung und Begabung in der Lage sind, mit dem Wort verantwortungsvoll umzugehen, in ihrer Einordnung und Haltung zu so unterschiedlichen Ergebnissen gelangen. Für eine befriedigende Antwort, wird man die Schriften der Kontrahenten selbst lesen und auf sich wirken lassen müssen, um auf dieser Basis die neuere Literatur verständig mit diskutieren zu können.

Literaturverzeichnis

- Augustijn, Cornelis: Erasmus von Rotterdam. Leben-Werk-Wirkung. C. H. Beck-Verlag München (1986), S. 108-130.
- Bainton, Ronald H., Erasmus. Reformen zwischen den Fronten. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1972.
- Folkers, Horst: Martin Luther: Vom unfreien Willen und der Freiheit eines Christenmenschen. Atem und Verantwortlichkeit in Luthers Denken In: Kerygma und Dogma 52 (2006), S. 288-302.
- Grosse, Sven: Renaissance-Humanismus und Reformation: Lorenzo Valla und seine Relevanz für die Kontroverse um die Willensfreiheit in der Reformationszeit. In: Kerygma und Dogma 48 (2002), S. 276-300.
- Hein, Markus (Autor), Kohnle, Armin (Hrsg.) (Autor): Die Leipziger Disputation 1519. 1. Leipziger Arbeitsgespräch zur Reformation. Herbergen der Christenheit SB 18 (2011)
- Holze, Heinrich: "Deus salutem meam extra meum arbitrium tollens in suum receperit". Die Auseinandersetzung Martin Luthers mit Erasmus von Rotterdam über den Menschen. In: ders. u.a. (Hrsg.): Kirchenleitung in theologischer Verantwortung (FS Hermann Beste); Leipzig 2007; S. 29-56.
- Korsch, Dietrich: Dialektische Theologie nach Karl Barth. Mohr Siebeck Verlag Tübingen (1996)
- Lettschuh, Friedrich (Hrsg.): Albrecht Dürer's Tagebuch der Reise in die Niederlande. Leipzig 1984
- Lohse, Bernhard: Luthers Theologie in ihrer historischen Entwicklung systematischen Zusammenhang. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1995.
- Luther, Martin 1525: de servo arbitrio. <http://www.apologet.de/wp-content/uploads/2014/02/de-servo-arbitrio.pdf>
- Maurer, Ernstpeter: Der Streit um den freien Willen. In: Glaube und Lernen 21 (2006), S. 124-135.
- Oelkers, Jürgen: Humanismus und Reformation: Das Problem der Willensfreiheit. Aus: Renaissance, Humanismus, Barock: Epochen neuzeitlicher Bildung. Vorlesung im Wintersemester 1999-2000. <http://www.paed.unizh.ch/ap/ws99-2000.8.doc>, im Juni 2003.
- Roth, Klaus: Martin Luther und die Reformation. Gegenüberstellung der Thesen Erasmus' und Luthers. Vorlesung Sommersemester 2010, Freie Universität Berlin Otto-Sur-Institut
- Schneider-Flume, Gunda: Gewissheit und Skepsis. Überlegungen im Anschluss an den exemplarischen Streit zwischen Luther und Erasmus. In: Theologische Beiträge 24 (1993), 293-304.
- Schulze, Manfred: Der Streit um den Menschen in Humanismus und Reformation. In: Heimbucher, Martin/ Lenz, Joachim (Hrsg.): Hilfreiches Erbe? Zur Relevanz reformatorischer Theologie (FS Hans Scholl); Bovenden 1995, S. 76-96.
- Wenz, Gunther: Göttliches Gnadentum und menschliche Willensfreiheit. Erasmus und Luther im Disput. In: Evangelische Aspekte 15 (2005), S. 52-55